

# Xtrackers II

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
(Société d'Investissement à Capital Variable)

Sitz: 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B-124.284  
(die „Gesellschaft“)

---

## WICHTIGE MITTEILUNG ZUR ERNEUTEN EINBERUFUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSINHABER DER GESELLSCHAFT

---

In dieser Mitteilung verwendete Begriffe haben die ihnen in der aktuellen Version des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zugewiesene Bedeutung, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Da die am 17. April 2020 einberufene außerordentliche Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht in der Lage war, die Tagesordnung zu behandeln, werden die Anteilhaber der Gesellschaft hiermit vom Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) erneut zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft geladen, die am Mittwoch, dem 6. Mai 2020 in Luxemburg mit der folgenden Tagesordnung stattfindet (die „**Folgeversammlung**“):

### TAGESORDNUNG EINZIGER BESCHLUSS

Folgende Änderung von Artikel 21 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) mit Wirkung vom 7. Mai 2020, um dem Verwaltungsrat die Möglichkeit einzuräumen, über die Aufteilung oder Konsolidierung der Anteile eines Teilfonds oder einer Klasse (die „**Änderungen**“) zu entscheiden (zur Orientierung sind die vorgeschlagenen Änderungen unterstrichen):

- Einfügen eines neuen Absatzes 20 in Artikel 21 mit folgendem Wortlaut:  
„Aus den gleichen Gründen, die im vorigen Absatz dargelegt wurden, der Verwaltungsrat kann beschließen, die Anteile eines Fonds oder einer Klasse aufzuteilen oder zu konsolidieren. In diesem Fall müssen die Anteilhaber des betroffenen Fonds oder der betroffenen Anteilklasse mit einer Frist von mindestens 30 Tagen vor dem Wirksamwerden der Aufteilung oder Konsolidierung benachrichtigt werden, damit diese Anteilhaber die kostenlose Rücknahme oder den kostenlosen Umtausch ihrer Anteile beantragen können, bevor die Aufteilung oder Konsolidierung wirksam wird.“
- Änderung des derzeitigen Absatzes 20 in Artikel 21 in folgendem Wortlaut: „Beschlüsse über die Liquidation eines Fonds oder einer Klasse, eine Verschmelzung einer Klasse mit einer anderen Klasse desselben Fonds, eine Aufspaltung eines Fonds oder einer Klasse oder eine Aufteilung oder Konsolidierung von Anteilen eines Fonds oder einer Klasse können auch im Rahmen einer gesonderten Versammlung der Anteilhaber des betreffenden Fonds oder der betreffenden Klasse gefasst werden. Für die Beschlussfassung ist dabei keine Mindestanwesenheit erforderlich, und der Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden und vertretenen Anteilhaber.“
- Änderung der Überschrift von Artikel 21 in folgendem Wortlaut:

„Rücknahme, Umtausch, Konsolidierung und Aufteilung von Anteilen und Verschmelzung, Teilung und Liquidation von Fonds“.

Ein Entwurf der geänderten Satzung ist kostenlos am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

### **Abstimmungsmodalitäten für die Folgeversammlung**

Die bereits für die am 17. April 2020 abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung erhaltenen Stimmrechtsformulare bleiben gültig und werden bei der Folgeversammlung verwendet, sofern sie nicht ausdrücklich widerrufen werden.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 (Coronavirus) hat die luxemburgische Regierung am 18. März 2020 für einen Zeitraum von drei Monaten den Notstand ausgerufen. Im Rahmen der von der Verfassung eingeräumten Notstandsbefugnisse hat die Regierung per Dekret eine Reihe vorübergehender Maßnahmen zur Abhaltung von Sitzungen in Unternehmen und anderen Körperschaften erlassen.

Auf der Grundlage der vorgenannten Bestimmungen und um die Sicherheit aller Anleger zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, dass die Folgeversammlung am 6. Mai 2020 ohne physische Versammlung abgehalten wird und dass alle Anteilhaber ihre Stimmrechte bei der Folgeversammlung über ein Stimmrechtsformular ausüben müssen.

Ein Stimmrechtsformular für die Folgeversammlung ist vom Sitz der Gesellschaft oder auf der Website der Gesellschaft [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) erhältlich.

Das unterzeichnete Stimmrechtsformular muss **bis 18:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am 30. April 2020** per Kurier an State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, Domiciliary Department, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, oder per Fax an die Nummer + 352 46 40 10 413 oder per E-Mail an [Luxembourg-Domiciliarygroup@statestreet.com](mailto:Luxembourg-Domiciliarygroup@statestreet.com) gesandt werden.

In Bezug auf Anteilhaber, die Anteile der Gesellschaft über einen Finanzintermediär oder eine Clearingstelle halten, ist zu beachten, dass:

- das Stimmrechtsformular rechtzeitig an den Finanzintermediär oder die Clearingstelle zur Weiterleitung an die Gesellschaft **bis zum 29. April 2020** zurückgeschickt werden muss;
- diese Anteilhaber bestimmte Rechte eventuell nicht unmittelbar gegenüber der Gesellschaft ausüben können, wenn der Finanzintermediär oder die Clearingstelle die Anteile an der Gesellschaft im eigenen Namen auf Rechnung der Anteilhaber hält.

### **Abstimmung an der Folgeversammlung**

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass bei der Folgeversammlung keine besonderen Voraussetzungen für die Beschlussfähigkeit zur Behandlung der Tagesordnung gelten. Der Beschluss auf der Tagesordnung wird mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst.

Vertreter in der Schweiz ist DWS CH AG, Hardstrasse 201, CH-8005 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Deutsche Bank (Suisse) SA, Place des Bergues 3, CH-1201 Genf.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können kostenlos beim Vertreter bezogen werden und sind in elektronischer Form auf der Internetseite [www.Xtrackers.com](http://www.Xtrackers.com) erhältlich.

Luxemburg, 20. April 2020  
Der Verwaltungsrat